

## Entgelte für den Stromnetzzugang 2019

	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
<b>Netzentgelte bei Entnahme mit Lastgangzähler</b>	€/ (kW · a)	Cent / kWh	€/ (kW · a)	Cent / kWh
Mittelspannung	8,93	2,29	45,39	0,86
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	7,07	3,41	83,31	0,54
Niederspannung	7,63	4,27	71,91	1,65

<b>Netzentgelte bei Entnahme ohne Lastgangzähler</b>	Grundpreis	Arbeitspreis
<b>Haushalts, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf</b>	€/a	Cent / kWh
Niederspannung	19,68	4,72

<b>Netzentgelte bei Entnahme durch Elektro-Speicherheizung und Elektro Wärmepumpe</b>	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	Cent / kWh
Niederspannung	19,68	2,35

<b>Entgelte für Blindstrom</b>	Arbeitspreis
	Cent / kvarh
	0,92

<b>Entgelte für Messstellenbetrieb incl. Messung mit Lastgangzähler</b>	Preis je Messeinrichtung
	€/a
Mittelspannung Lastgangzähler	623,58
Mittelspannung Strom- / Spannungswandlersatz	81,30
Niederspannung Lastgangzähler	311,90
Niederspannung Strom- / Spannungswandlersatz	8,10

<b>Entgelte für Messstellenbetrieb incl. Messung ohne Lastgangzähler</b>	Preis je Messeinrichtung
	€/a
Drehstromzähler Eintarif	11,00
Wechselstromzähler Eintarif	11,00
Zweitartifizähler	13,50

### Kosten für Blindarbeit

In den Netzentgelten ist die Bereitstellung von induktiver bzw. kapazitiver Blindarbeit bis 50 % der Wirkarbeit enthalten. Überschreitet der Netznutzer diese vertraglich vorgegebenen Grenzen, wird ihm die darüber hinausgehende Blindarbeit in Rechnung gestellt.

### Pönale für die Überschreitung der vereinbarten Netzanschlusskapazität

Mittelspannung	15,00 €/kWh/a
Mittelspannung für Umspannung	13,00 €/kWh/a

Arbeits- und Leistungswerte von Netzanschlusspunkten einer Spannungsebene, die in einer niedrigeren Spannungsebene gemessen werden, werden zum Ausgleich von Transformatorverlusten mit einem individuellen Korrekturfaktor beaufschlagt.

Die korrigierten Leistungs- und Arbeitswerte sind Grundlage für die Abrechnung.

Beim Vorliegen solcher Zählpunkte wird der Korrekturfaktor dem Netznutzer schriftlich mitgeteilt.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV - sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2019 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassungen der Umlage nach KWKG-G, der § 19-StromNEV-Umlage, der Umlage nach § 18 AbLaV oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Umlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2019 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2019 bekanntgegeben.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichregelung" gemäß §§63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

### Haftungsausschluss

Da trotz aller Sorgfalt die Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der veröffentlichten Daten nicht garantiert werden kann, ist, soweit gesetzlich zulässig, eine diesbezügliche Haftung der Stadtwerke Emmerich GmbH ausgeschlossen. Stadtwerke Emmerich GmbH behält sich das Recht vor, nachträgliche Änderungen der Daten vorzunehmen, wenn dies zu Korrekturzwecken erforderlich sein sollte.